

Anlage Hauptangebot: Art, Umfang und Ort der Leistung

Gemeinde Straßkirchen

1. Der Auf- bzw. Ausbau muss in den nachfolgend aufgeführten Erschließungsgebieten zu einer Versorgung führen mit Übertragungsraten von **mindestens 50 MBit/s** im Download für einen Teil bzw. für mindestens einen Endkunden und **nicht weniger als 30 MBit/s** im Download für die restlichen Endkunden gemäß den angegebenen Mindesterschließungsgraden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 MBit/s).

Nr.	Erschließungsgebiet ¹⁾	Erschließungsgrad
1	Straßkirchen, Paitzkofen	100%
2	Schambach, Ackerhof	100%
3	Straßkirchen-Nord	100%

2. Der Auf- bzw. Ausbau muss für alle Endkunden in den nachfolgend genannten Erschließungsgebieten zu einer Versorgung führen mit Übertragungsraten von **mindestens 100 MBit/s** im Download sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 10 MBit/s).

Nr.	Erschließungsgebiet ¹⁾	Erschließungsgrad
4	Niederast, Oedhof, Haberkofen	100%
5	Makofen, Stetten, Tiefenbrunn, Thal	100%
6	Gänsdorf, Seehof	

1) Die aufgeführten Ortsteile dienen nur zur Orientierung. Entscheidend für die zu erschließenden Ortsteile und Haushalte ist ausschließlich die Kartendarstellung.